

16. Gegenleistung für Rekapitalisierung, Anreize für zügige Beendigung

16.1

¹Der Freistaat Bayern erhält für Rekapitalisierungsmaßnahmen eine angemessene Gegenleistung von dem Unternehmen. ²Die Gegenleistung des Freistaates Bayern geht Gewinnbeteiligungsrechten anderer Gesellschafter des Unternehmens vor. ³Dies kann insbesondere in Form einer bevorzugten Gewinn- oder Zinszuweisung erfolgen.

16.2

¹Die Angemessenheit der Gegenleistung wird anhand marktüblicher Kriterien ermittelt. ²Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen

- a) das Risikoprofil des Unternehmens,
- b) die Besonderheiten der Rekapitalisierungsmaßnahme und
- c) Anreize für ihre zügige Beendigung.

³Die Einzelheiten werden unter den Nrn. 17 bis 20 für unterschiedliche Rekapitalisierungsmaßnahmen näher beschrieben.